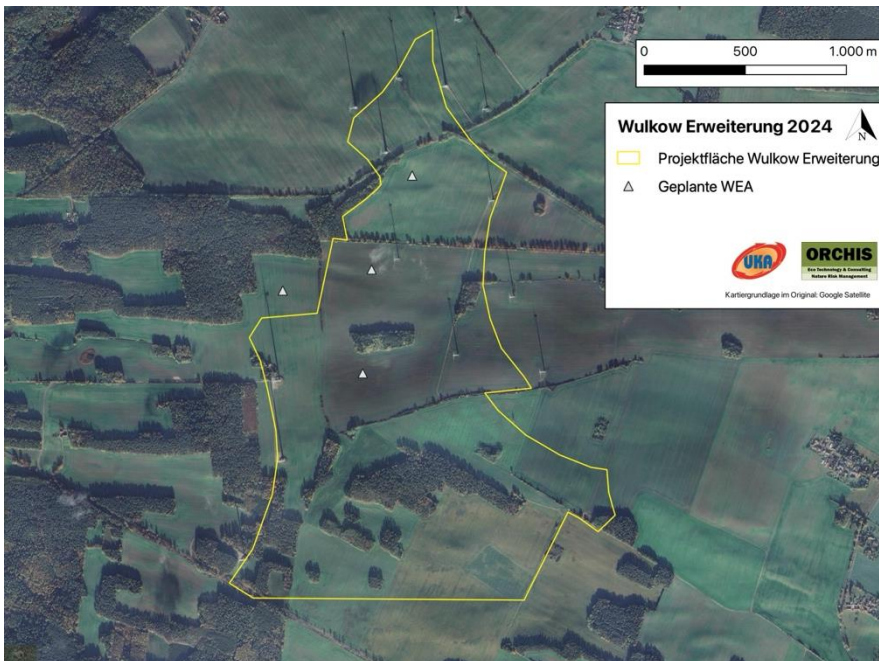


Horstbesatzkontrolle 2024

Windparkplanung Wulkow

für die Errichtung von Windenergieanlagen in den Gemeinden Treplin, Lebus und Zeschdorf, Landkreis Märkisch-Oderland, Brandenburg

nach MLUK 2023 des Landes Brandenburg



Stand: 16.10.2024

Exemplar für die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit

Auftraggeber

UKA Umweltgerecht Kraftanlagen
GmbH & Co. KG
Niederlassung Süd-Ost
Heinrich-Hertz-Straße
D-03044 Cottbus

Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin



Auftragnehmer

ORCHIS Umweltplanung GmbH
Bertha-Benz-Straße 5
D-10557 Berlin, Deutschland

Pyhrnstraße 16
A-4553 Schlierbach

www.orchis-eco.de

Team

Gutachten

Lena MITTERMAYR
Dr. Irene HOCHRATHNER

Freiland

David BAHLS
Nadja HORACEK, MSc

Bildquellen

Abbildungen: ORCHIS



Dr. Irene Hochrathner, ORCHIS Umweltplanung GmbH

INHALT

1	Einleitung und Projektbeschreibung	3
1.1	Projektbeschreibung.....	3
1.2	Projektgebiet	3
1.3	Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden	4
2	Methodik	5
2.1	Datenabfrage	5
2.2	Horstkontrolle.....	5
3	Ergebnisse und Diskussion	6
3.1	Datenabfrage	6
3.2	Artenliste	7
3.3	Horsterfassung	8
3.3.1	Vergleich Horstbesatz der Vorjahre	9
3.4	Art-für-Art Betrachtung	10
3.4.1	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), BV	10
4	Literaturverzeichnis	11
5	Anhang.....	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1: PLANUNGSGBIET WULKOW ERWEITERUNG 2024	3
ABBILDUNG 2: ABFRAGEERGEBNIS FÜR DAS PLANUNGSGBIET WULKOW ERWEITERUNG BEIM LFU BRANDENBURG.....	7
ABBILDUNG 3: ERGEBNISSE DER HORSTKONTROLLE WULKOW 2024	8
ABBILDUNG 4: HOSTBESATZ 2022.....	9
ABBILDUNG 5: HORSTBESATZKONTROLLE 2023.....	9

TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1: ERFASSUNGSTERMINE DER HORSTERFASSUNG 2024.....	5
TABELLE 2: GESAMTARTENLISTE ALLER WÄHREND DER HORSTERFASSUNG 2024 NACHGEWIESENEN VOGELARTEN IM UG INKLUSIVE STATUS ..	7
TABELLE 3: ERGEBNISSE DER HORSTERFASSUNG 2024 WULKOW ERWEITERUNG.	8

1 EINLEITUNG UND PROJEKTbeschreibung

1.1 Projektbeschreibung

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Regionalniederlassung in 03044 Cottbus, Heinrich-Hertz-Straße 6 plant die Errichtung von vier Windenergieanlagen (WEA) als Erweiterung des Bestandwindparks Wulkow auf dem Gebiet der Gemeinden Treplin, Lebus und Zeschdorf, im Landkreis Märkisch-Oderland. Es handelt sich um eine Erweiterung des Windparks. Die Firma ORCHIS Umweltplanung GmbH wurde beauftragt für das vorliegende Projekt ein Avifaunistisches Gutachten zu erstellen.

Die Lage des Planungsgebietes ist in Abbildung 1 dargestellt.

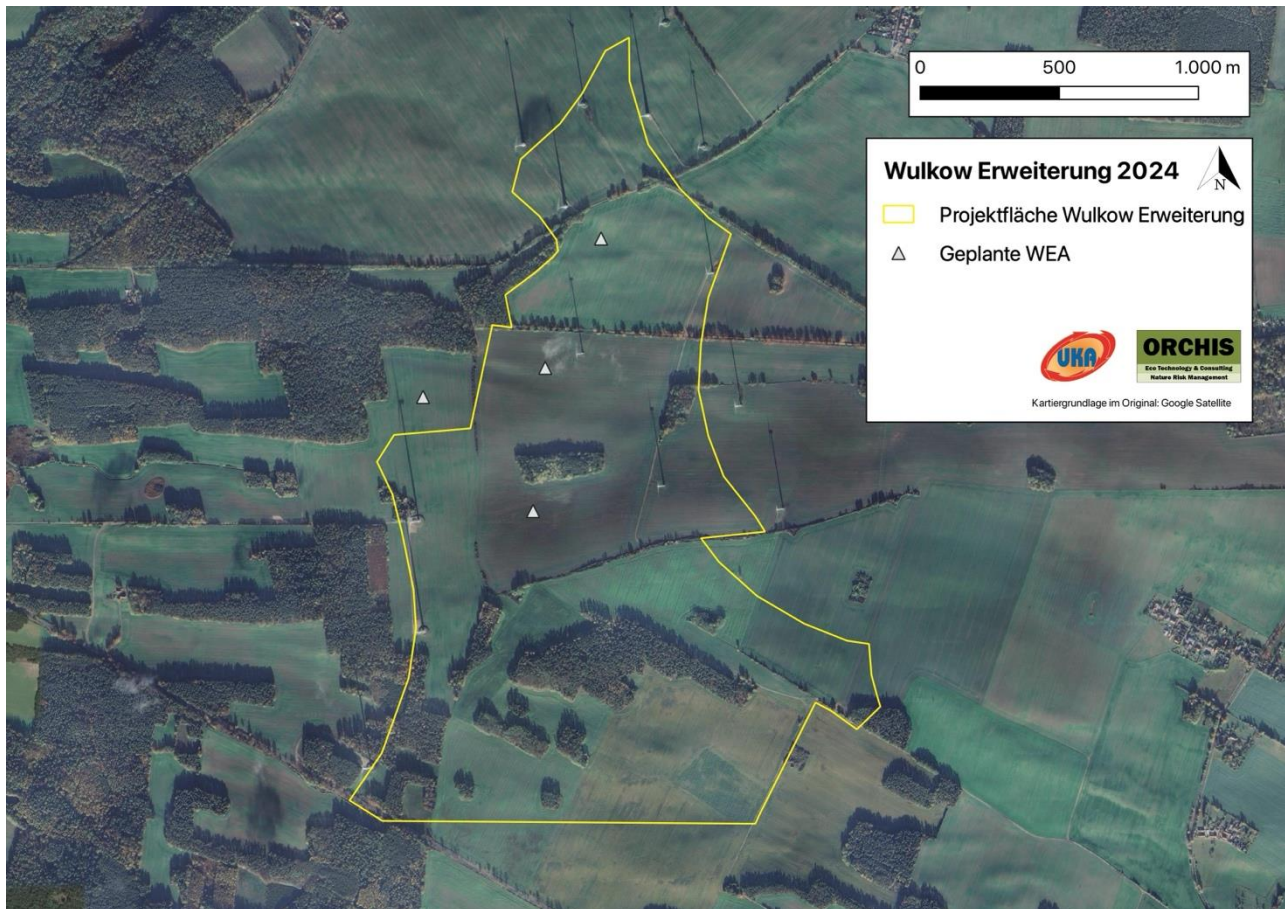


Abbildung 1: Planungsgebiet Wulkow Erweiterung 2024

1.2 Projektgebiet

Das Projektgebiet befindet sich größtenteils in der Gemeinde Treplin, schneidet aber auch die Gemeindegebiete der Gemeinde Zeschdorf (im Norden) und der Stadt Lebus (im Nord-Osten). Westlich des Projektgebiets findet sich der Ort Treplin, nördlich finden sich die Zeschdorfer Ortsteile Hohenjesar, Alt-Zeschdorf und Neu-Zeschdorf. Östlich des Projektgebiets befindet sich Wulkow, ein Ortsteil der Stadt Lebus, süd-östlich befindet sich Booßen, ein Stadtteil von Frankfurt (Oder). Das Projektgebiet besteht aus Forst- und Ackerflächen. Nördlich und südlich des Projektgebiets befinden sich größere Waldflächen, wobei das nördliche Waldgebiet auch das 132 ha große FFH-Schutzgebiet Treplin-Alt Zeschdorfer Fließtal umfasst, welches dem Lauf des Alten Zeschdorfer Mühlenfließes folgt, der vom Kleinen Trepliner See zu dem nordöstlich davon liegenden Hohenjesarschen See führt. Das Schutzgebiet besteht hauptsächlich aus naturnahen, erlenreichen Feuchtwäldern.

1.3 Gesetzliche Grundlagen und Leitfäden

Gemäß Artikel 5 der EU-Vogelschutzrichtlinie (2009) ist es grundsätzlich verboten, wildlebende Vogelarten zu töten oder zu fangen. Nester und Eier dürfen nicht zerstört, beschädigt oder entfernt werden. Auch die Vögel selbst dürfen, besonders während ihrer Brut- und Aufzuchtzeit, weder gestört noch beunruhigt werden, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt. Nach §44 Abs. 1 BNatSchG werden folgende Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote definiert:

1. Verletzen oder Töten von Individuen, sofern sich das Kollisionsrisiko gegenüber dem allgemeinen Lebensrisiko signifikant erhöht (Tötungsverbot).
2. Erhebliche Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt (Störungsverbot).
3. Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten inklusive essenzieller Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore (Schädigungs- / Zerstörungsverbot)

Die Novellierung des BNatSchG, die am 14. Dezember 2022 in Kraft getreten ist, enthält eine bundeseinheitliche Standardisierung der Prüfung des Tötungs- und Verletzungsverbot für kollisionsgefährdete Brutvogelarten im Zusammenhang mit Windenergie an Land. Im Gesetz werden bestimmte Methoden und Maßnahmen festgelegt, die ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko innerhalb eines Zentralen Prüfbereichs der entsprechenden Arten ausschließen bzw. innerhalb des Erweiterten Prüfbereichs der kollisionsgefährdeten Brutvogelart einschließen. Zudem werden Schutzmaßnahmen zur Verminderung- und Vermeidung von Verbotstatbeständen gelistet sowie eine Zumutbarkeitsschwelle der Schutzmaßnahmen festgelegt. Weiter sollen artenschutzrechtliche Ausnahmen erleichtert, Regelung zur artenschutzrechtlichen Prüfung bei Repowering angepasst und ein nationales Artenhilfsprogramm eingeführt werden.

In dem „*Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen*“ (AGW-Erlass) des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) vom 07. Juni 2023 sowie dessen Anlagen 1 und 2 sind Vorgaben zur Erfassung der Avifauna und Abstandskriterien für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg definiert. Der AGW-Erlass stellt eine Arbeitshilfe für die Spezielle Prüfung zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Vorgaben der §§ 44 und 45 des BNatSchG (Neufassung, gültig ab 01. Februar 2023) im Rahmen von Planfeststellungs- / Genehmigungsverfahren im Land Brandenburg dar.

2 METHODIK

2.1 Datenabfrage

Von der Firma ORCHIS wurde eine Datenabfrage für das Windkraftplanungsgebiet Wulkow beim Landesamt für Umwelt (LfU) in Brandenburg bezüglich der Avifauna durchgeführt.

2.2 Horstkontrolle

Unter Beachtung der bekannten Horste wurde von März bis Juni 2024 eine Horstbesatzkontrolle der aus den Vorjahren bekannten Horste durchgeführt. Zusätzlich wurde bei den Begehungen auf weitere Großvögel geachtet.

Im Zuge der Horstkontrolle wurde besonders auf alle kollisionsgefährdeten Arten nach BNatSchG (2022) sowie alle störungsempfindlichen Groß- und Greifvögel nach Leitfaden (MLUK, 2023) geachtet, wozu auch bodenbrütende Großvögel wie Kranich, Rohrweihe oder Wiesenweihe gehören.

Tabelle 1 zeigt die Erfassungstermine der Freilandhebungen im Projektgebiet einschließlich der jeweiligen Zeitdauer.

Tabelle 1: Erfassungstermine der Horsterfassung 2024

Datum	Dauer [h:min]	Zeit von [h:min]	Zeit bis [h:min]	Kartierer	Bemerkung
13.03.24	5:21	08:15	13:36	Bahls David	
	5:30	08:15	13:45	Horacek Nadja	
06.05.24	5:14	10:11	15:25	Bahls David	
03.06.24	5:30	09:30	15:00	Horacek Nadja	

3 ERGEBNISSE UND DISKUSSION

3.1 Datenabfrage

Die Herausgabe avifaunistischer Daten durch das LfU erfolgt in Form einer qualifizierten Artenliste auf Rasterbasis. Dabei werden vorhandene Daten einer Vogelart innerhalb eines vorgegebenen Rasters zusammengefasst und für jedes Rasterfeld jeweils die maximal festgestellte Anzahl ausgegeben. Die Größe des Rasters richtet sich nach der naturschutzfachlichen Sensitivität der Daten und reicht von der Größe eines 64. Teils eines Messtischblatts für wenig störungsempfindliche Vogelarten bis zur Größe eines Messtischblatt-Viertels bei einigen besonders störungsempfindlichen oder seltenen Vogelarten. Daten mit Hinweisen auf Brutvorkommen werden dabei getrennt von Beobachtungen ohne Brutverdacht aufgeführt, wobei jeweils der höchste festgestellte Brutstatus (A = möglich, B = wahrscheinlich, C = sicher) angegeben wird. Genauso erfolgt die Zusammenfassung jeweils separat für jedes Jahr.

Die Datenhaltung des LfU basiert auf eigenen Monitoring-Programmen und auf von Dritten für die Arbeit des LfU zur Verfügung gestellten Daten und konzentriert sich auf planungsrelevante Vogelarten. Die zentrale Datenhaltung des LfU befindet sich derzeit noch im Aufbau. Während Daten zu den in der Praxis besonders relevanten Arten bereits vollständig integriert sind, werden Daten von anderen planungsrelevanten Arten derzeit noch hinzugefügt, so dass zukünftige Abfragen für solche Arten zusätzliche Daten enthalten können. Im Regelfall wird die zentrale Datenhaltung des LfU jährlich mindestens einmal aktualisiert. Da nicht alle Vogelvorkommen erfasst werden können und auch nicht alle erfassten Vogelarten der Arbeit des LfU zur Verfügung stehen, kann das LfU keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten übernehmen.

Die Ergebnisse der avifaunistischen Daten sind in der folgenden Abbildung 2 dargestellt.

Folgende Beobachtungen sind davon erwähnenswert: Eine mögliche Brut des kollisionsgefährdeten Seeadlers aus dem Jahr 2021, dessen Raster sich mit dem südlichem Planungsgebiet überschneidet sowie eine Brut ohne Angabe zum Brutstatus aus 2019 die sich mit dem nördlichen Teil des Planungsgebietes überschneidet. Eine wahrscheinliche Brut des kollisionsgefährdeten Fischadlers aus dem Jahr 2020, die sich östlich des Planungsgebietes im 3.000-m-Radius oder darüber hinaus befand. Eine mögliche Brut der kollisionsgefährdeten Rohrweihe aus dem Jahren 2019, 2021, 2022 nördlich und südlich des Planungsgebietes im 3.000-m-Radius oder darüber hinaus. Eine wahrscheinliche Brut des kollisionsgefährdeten Rotmilans innerhalb des Planungsgebiets aus 2023. Eine sichere Brut des kollisionsgefährdeten Weißstorchs aus dem Jahr 2023 im 1.200-m-Radius westlich des Planungsgebietes sowie eine sichere Brut nördlich im 3.000-m-Radius aus dem Jahr 2021 und eine sichere Brut östlich vom Planungsgebiet im 1.2000-m-Radius aus 2022.

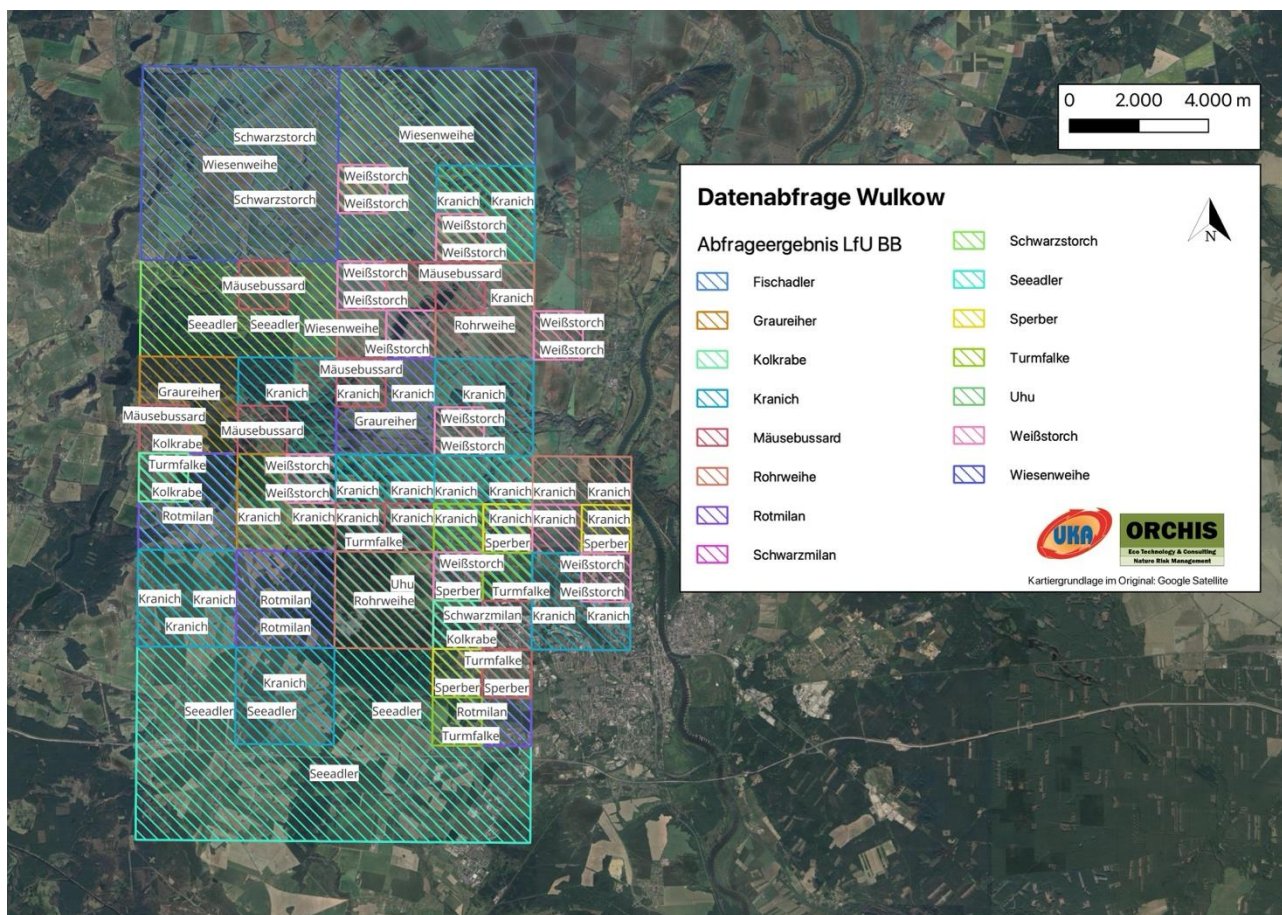


Abbildung 2: Abfrageergebnis für das Planungsgebiet Wulkow Erweiterung beim LfU Brandenburg

3.2 Artenliste

Im Zuge der Horsterfassung konnten 2024 insgesamt zwei Arten als Brutvögel nachgewiesen werden. Gemäß dem Leitfaden (MLUK, 2023) oder BNatSchG § 45b Absatz 1 bis 5 gilt der Rotmilan als WEA-relevante Brutvogelart.

Eine genauere Betrachtung dieser Art folgt im Kapitel 3.3 *Art-für-Art Betrachtung*. In der nachfolgenden Tabelle 2 sind alle Arten inklusive ihres Gefährdungsstatus und ihrer WEA-Relevanz aufgelistet.

Tabelle 2: Gesamtartenliste aller während der Horsterfassung 2024 nachgewiesenen Vogelarten im UG inklusive Status (BV = Brutvogel), Revieranzahl, Rote Listen Deutschlands (D) und Brandenburgs (BB) (* = ungefährdet, V = Vorwarnliste, 3 = gefährdet), Schutzstatus gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG; § = besonders geschützt, §§ = streng geschützt), der Auflistung in Anhang I (Anh. I) der Europäischen Vogelschutzrichtlinie (EU-VSchRI) und ihrer WEA-Relevanz (k = kollisionsgefährdet nach BNatSchG (2022), s = störungsempfindlich nach Leitfaden (MLUK, 2023)).

Art		Status	Anzahl Reviere	Rote Listen		BNatSchG	EU- VSchRI	WEA- relevant
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name			D	BB			
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	BV	8	*	*	§§		
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BV	3	*	*	§§	Anh. I	k

3.3 Horsterfassung

Von den bekannten Horsten wurden 2024 12 Horste im Untersuchungsradius bestätigt. Davon blieben 10 der Horste unbesetzt. Horst Nr. 7 war vom Mäusebussard besetzt sowie Horst Nr. 14 vom Rotmilan.

Auf die kollisionsgefährdete und störungsempfindliche Art (Rotmilan) wird in im Unterkapitel 3.3 *Art-für-Art Betrachtung* im Detail eingegangen.

Die folgende Tabelle zeigt die im Jahr 2024 kartierten Horste und deren Besatz.

Tabelle 3: Ergebnisse der Horsterfassung 2024 Wulkow Erweiterung.

Nr.	Horst Nr.	Baumart	Horstgröße	Zustand	Besatz 2024
1	1	Laubbaum	klein (< 30 cm)	zerfallen	Kein Besatz
2	2	Strommast	groß (60-90 cm)	intakt	Kein Besatz
3	4	Kiefer	klein (< 30 cm)	zerfallen	Kein Besatz
4	7	Nisthilfe	groß (60-90 cm)	intakt	Kein Besatz
5	8	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	Kein Besatz
6	13	Kiefer	klein (< 30 cm)	intakt	Kein Besatz
7	14	Nadelbaum	mittel (30-60 cm)	intakt	Rotmilan
8	15	Kiefer	mittel (30-60 cm)	zerfallen	Kein Besatz
9	16	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	Kein Besatz
10	17	Kiefer	klein (< 30 cm)	intakt	Mäusebussard
11	20	Kiefer	mittel (30-60 cm)	intakt	Kein Besatz
12	21	Kiefer	klein (< 30 cm)	intakt	Kein Besatz

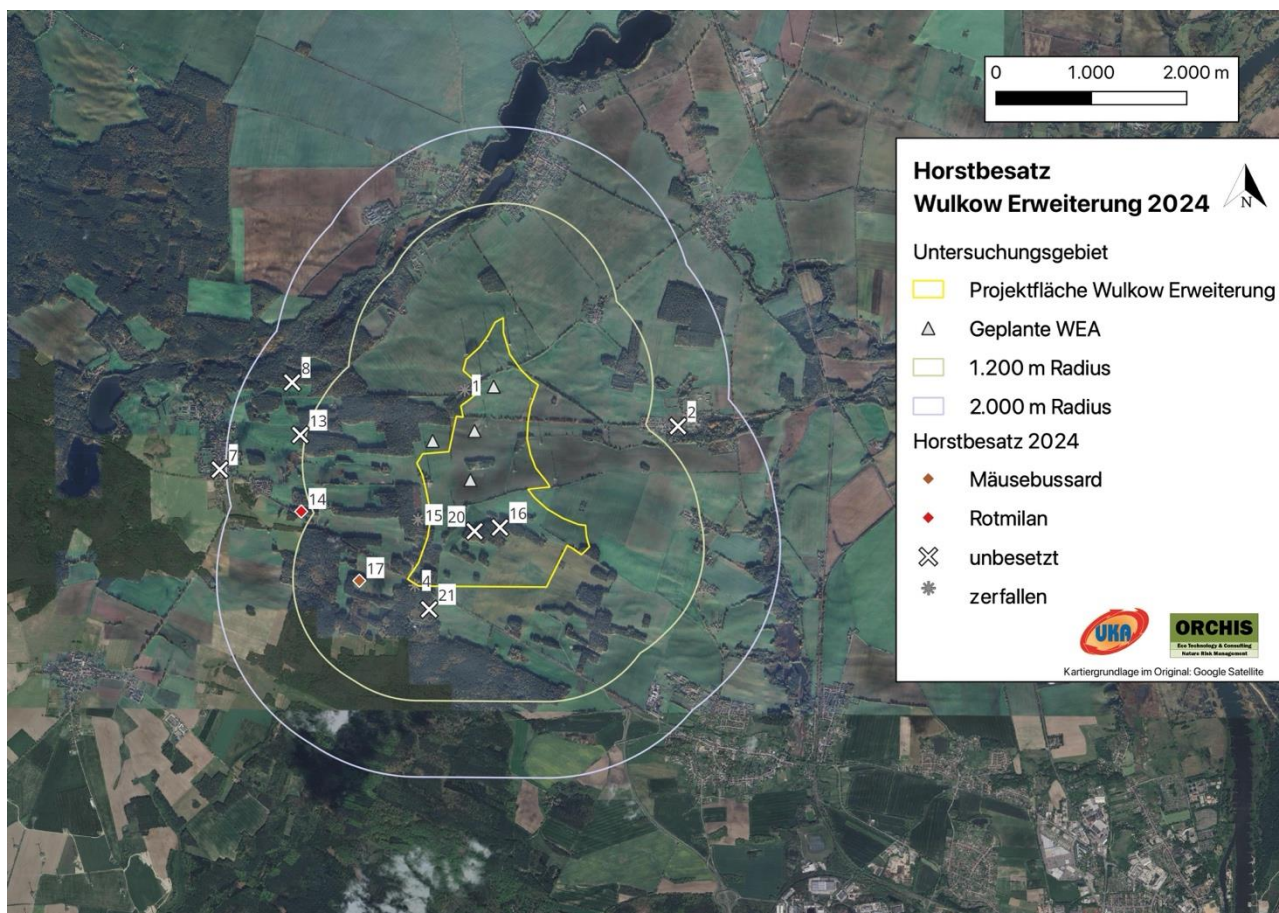


Abbildung 3: Ergebnisse der Horstkontrolle Wulkow 2024.

3.3.1 Vergleich Horstbesatz der Vorjahre

In der nachstehenden Abbildung 4 sind die Ergebnisse der Horstkontrolle aus dem Jahr 2022 dargestellt.

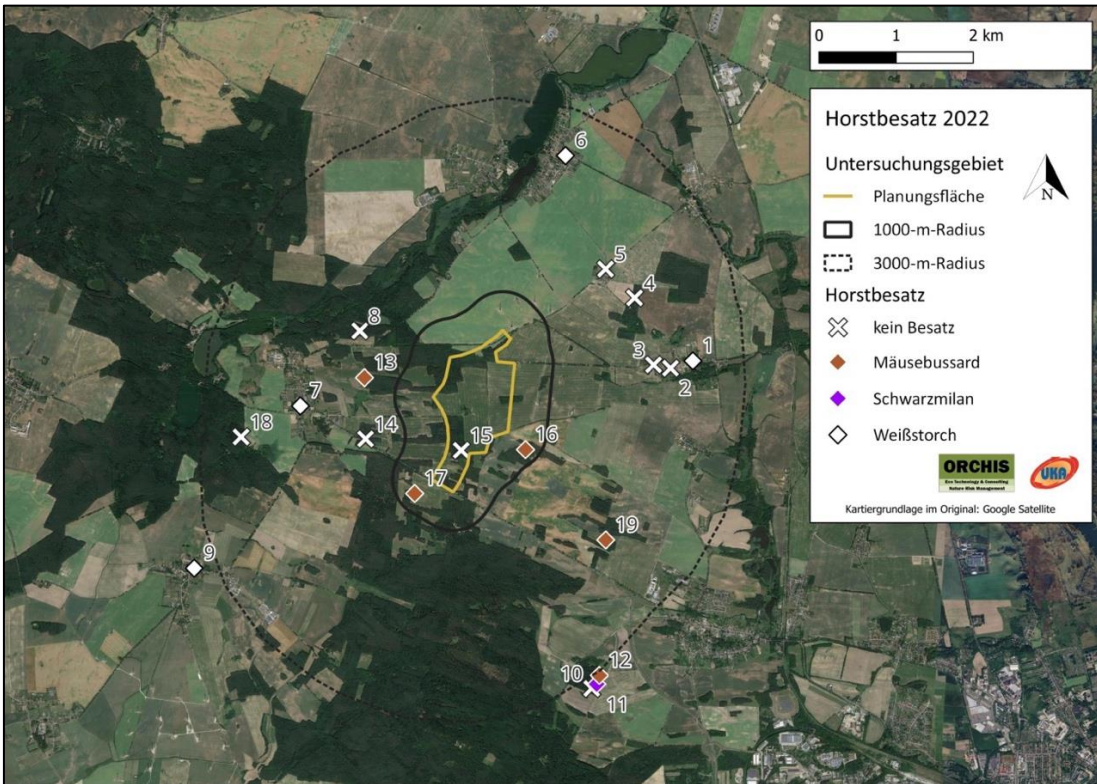


Abbildung 4: Horstbesatz 2022

In der nachstehenden Abbildung 5 sind die Ergebnisse der Horstkontrolle aus dem Jahr 2023 dargestellt.

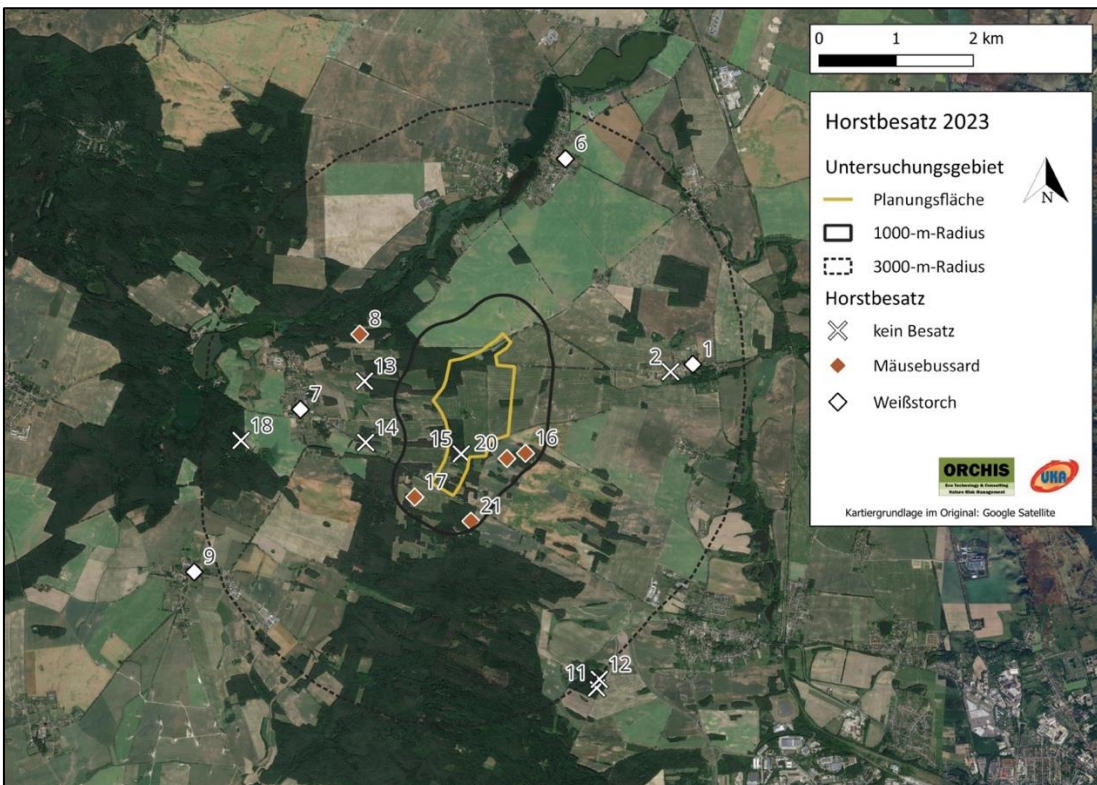


Abbildung 5: Horstbesatzkontrolle 2023

3.4 Art-für-Art Betrachtung

Im Folgenden werden alle Arten, die im Leitfaden (MLUK, 2023) bzw. in der Anlage 1 zum §45b Absatz 1 bis 5 BNatSchG als WEA-relevant geführt werden, einzeln in Bezug auf das Vorkommen im Untersuchungsgebiet betrachtet. Die Abkürzung BV (Brutvogel) wird im Zuge der Art-für-Art-Betrachtung verwendet.

3.4.1 Rotmilan (*Milvus milvus*), BV

Die Art zählt gemäß BNatSchG (2022) zu den kollisionsgefährdeten Arten. Der Rotmilan wird auf der Roten Liste für Brutvögel in Deutschland als nicht gefährdet und auf der Roten Liste für Zugvögel in Deutschland als gefährdet geführt. Darüber hinaus ist die Art durch das BNatSchG streng geschützt und steht im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Zudem kommt Deutschland eine besondere Verantwortung für den Schutz und Erhalt des Rotmilans zu, da in Deutschland die Hälfte der weltweiten Gesamtpopulation lebt. Der Lebensraum des Rotmilans wird durch einen häufigen Wechsel von Wald und Offenland geprägt. Die offenen Landschaften werden dabei schwerpunktmäßig zur Nahrungssuche genutzt, wobei offene Feldfluren, Grünland und Ackergebiete sowie Gewässer und Straßen eine wesentliche Rolle spielen. Der Rotmilan ist ein Baumbrüter, der seine Nester an Waldrändern, einzelnen Gehölzreihen oder in kleineren Gehölzen anlegt. Die Hauptbrutzeit liegt zwischen Anfang April und Juni. Der Rotmilan ist ein Kurzstreckenzieher, wobei er auch regelmäßig südwestlich der Elbe überwintert (Südbeck et al. 2005).

Im Rahmen der Horsterfassung wurde ein Rotmilan-Horst (Nr. 14) außerhalb von 1.200 m zum Projektgebiet erfasst.

4 LITERATURVERZEICHNIS

Literatur

- Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sudmann, S. R., Steffens, R., Vökler, F., & Witt, K. (2014). *Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds*. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland, Dachverband Deutscher Avifaunisten.
- Görke, P., & Brandt, T. (2008). *Nistplatzwahl des Seeadlers *Haliaeetus albicilla* in Niedersachsen*. Vogelkundlicher Bericht Niedersachsens, 40, 453–457.
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, C. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*.

Rote Listen

- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung*. Deutscher Rat Für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte Zum Vogelschutz, 57.
- Ryslavy, T., Jurke, M., & Mädlow, W. (2019). *Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2019*. Naturschutz Und Landschaftspflege in Brandenburg. Landesamt Für Umwelt (LfU), 28(Beilage zu Heft 4).

Gesetzestexte, Leitfäden und weitere Verordnungen

- BNatSchG. (2022). *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist; Inklusive Anlage 1 und 2 (zu § 45 b&d)*.
- Eu-VSchRI. (2009). *EU-Vogelschutzrichtlinie; Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten*. Inklusive der Anhänge I bis VII. Amtsblatt Der Europäischen Union, 53(L 20/7).
- MLUK. (2023). *Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW Erlass)*. Ministerium Für Landwirtschaft, Umwelt Und Klimaschutz Des Landes Brandenburg (MLUK), Anlage 1-3.

5 ANHANG



- Karte 1: Übersicht über den Windpark Wulkow
- Karte 2: Ergebnisse der Datenabfrage LfU BB
- Karte 3: Ergebnisse der Horsterfassung 2024
- Karte 4: Ergebnisse der Horsterfassung 2022
- Karte 5: Ergebnisse der Horsterfassung 2023

0 500 1.000 m



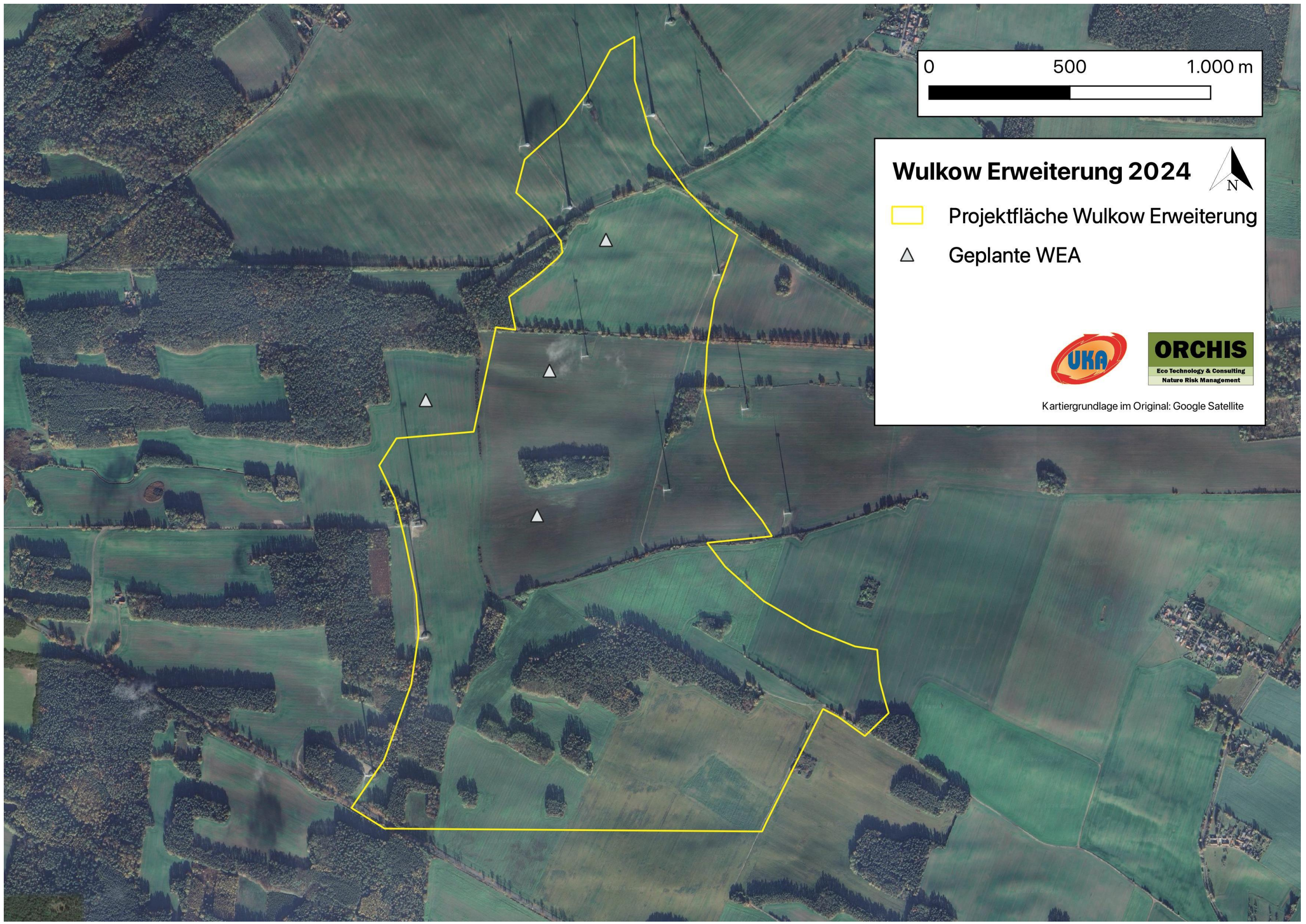
Wulkow Erweiterung 2024

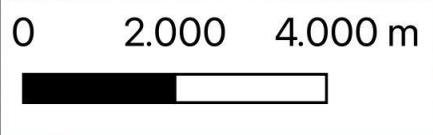
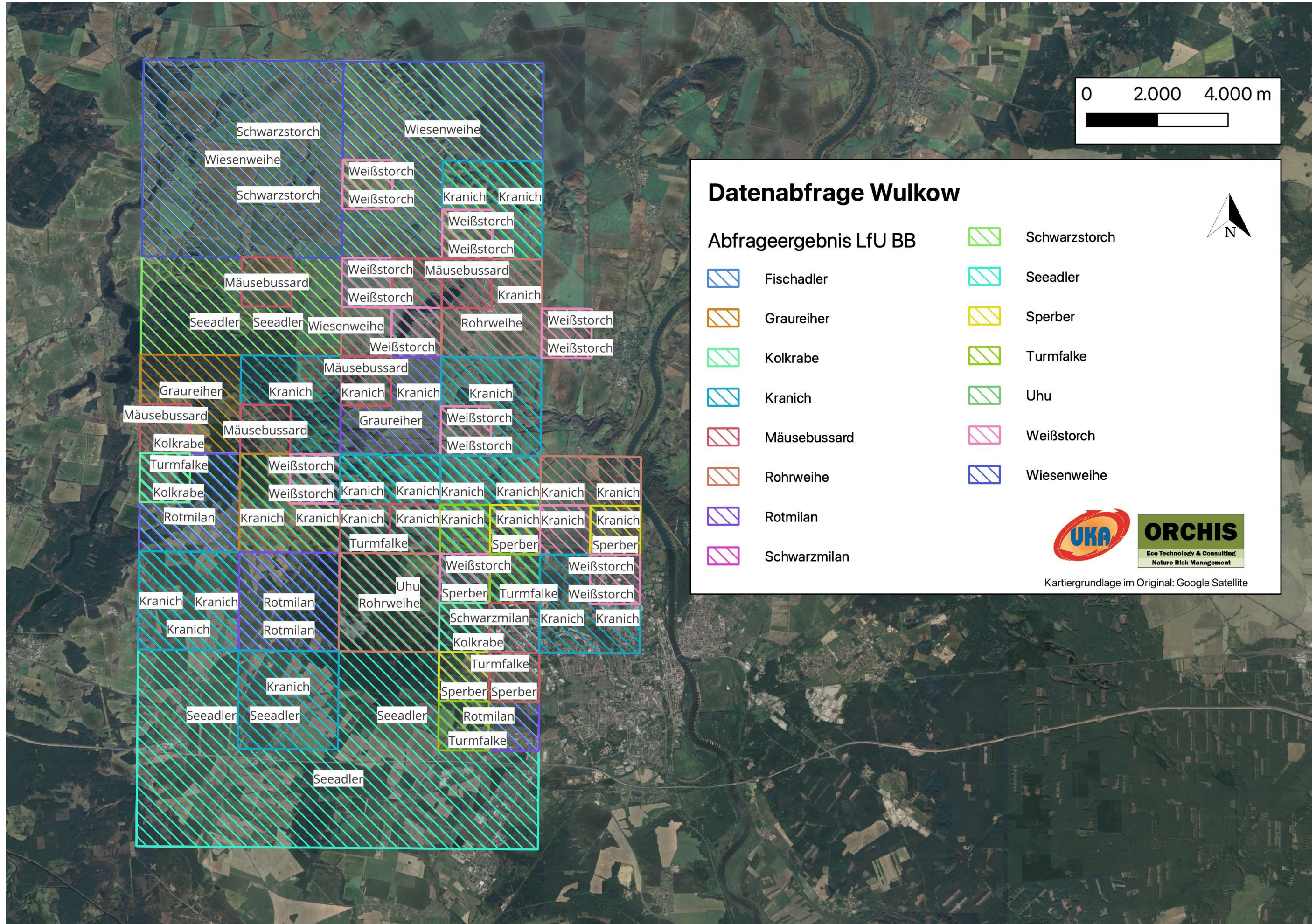


-  Projektfläche Wulkow Erweiterung
-  Geplante WEA



Kartiergrundlage im Original: Google Satellite





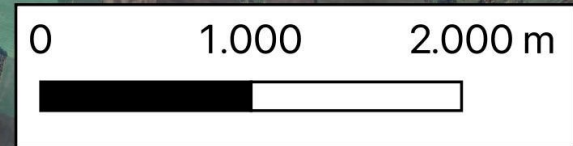
Datenabfrage Wulkow

Abfrageergebnis LfU BB

- | | | | |
|--|--------------|--|---------------|
| | Fischadler | | Schwarzstorch |
| | Graureiher | | Seeadler |
| | Kolkkrabe | | Sperber |
| | Kranich | | Turmfalke |
| | Mäusebussard | | Uhu |
| | Rohrweihe | | Weißstorch |
| | Rotmilan | | Wiesenweihe |
| | Schwarzmilan | | |



Kartiergrundlage im Original: Google Satellite



Horstbesatz Wulkow Erweiterung 2024

Untersuchungsgebiet

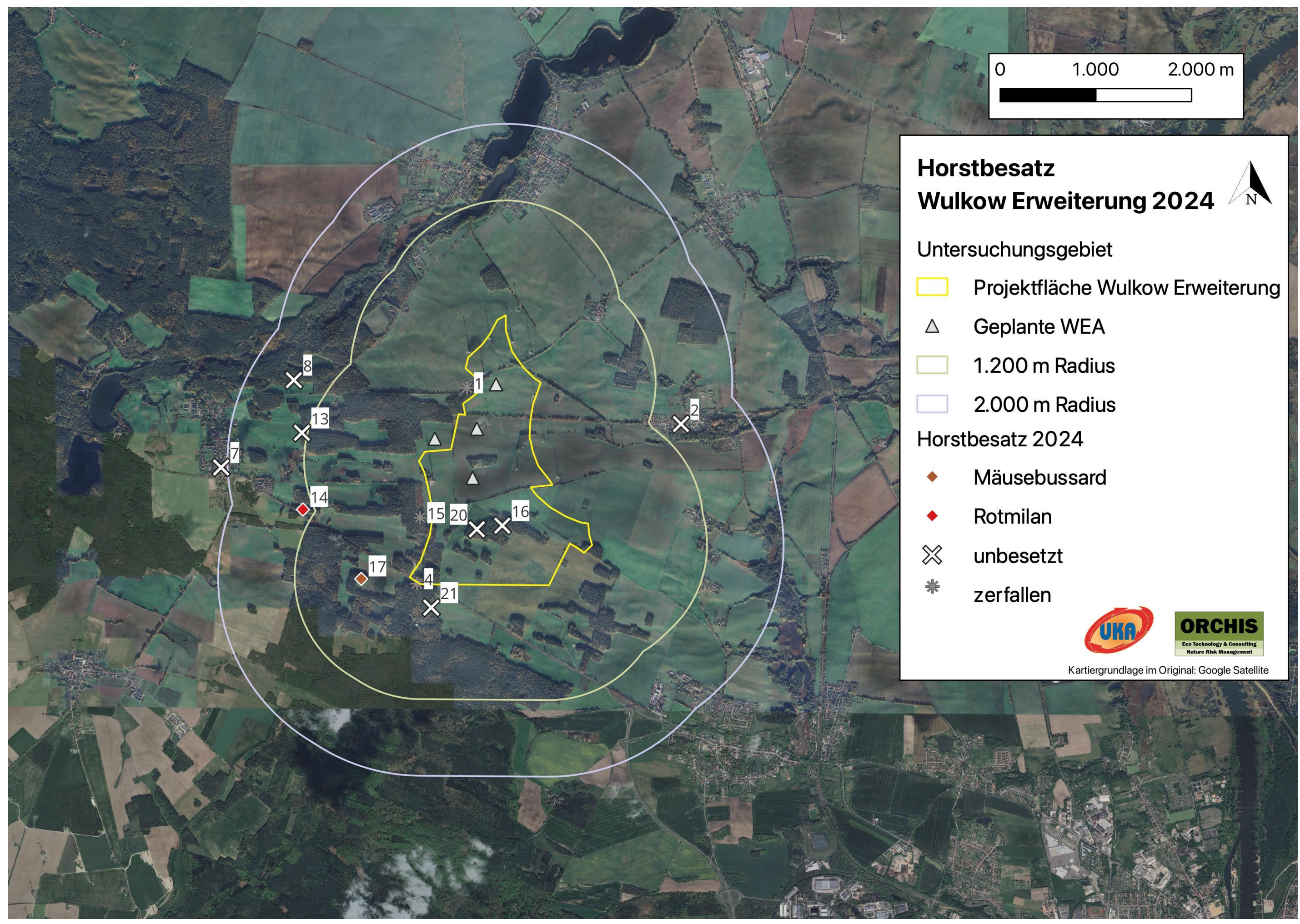
- Projektfläche Wulkow Erweiterung
- Geplante WEA
- 1.200 m Radius
- 2.000 m Radius

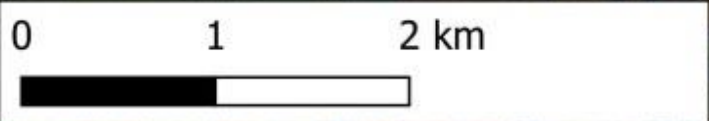
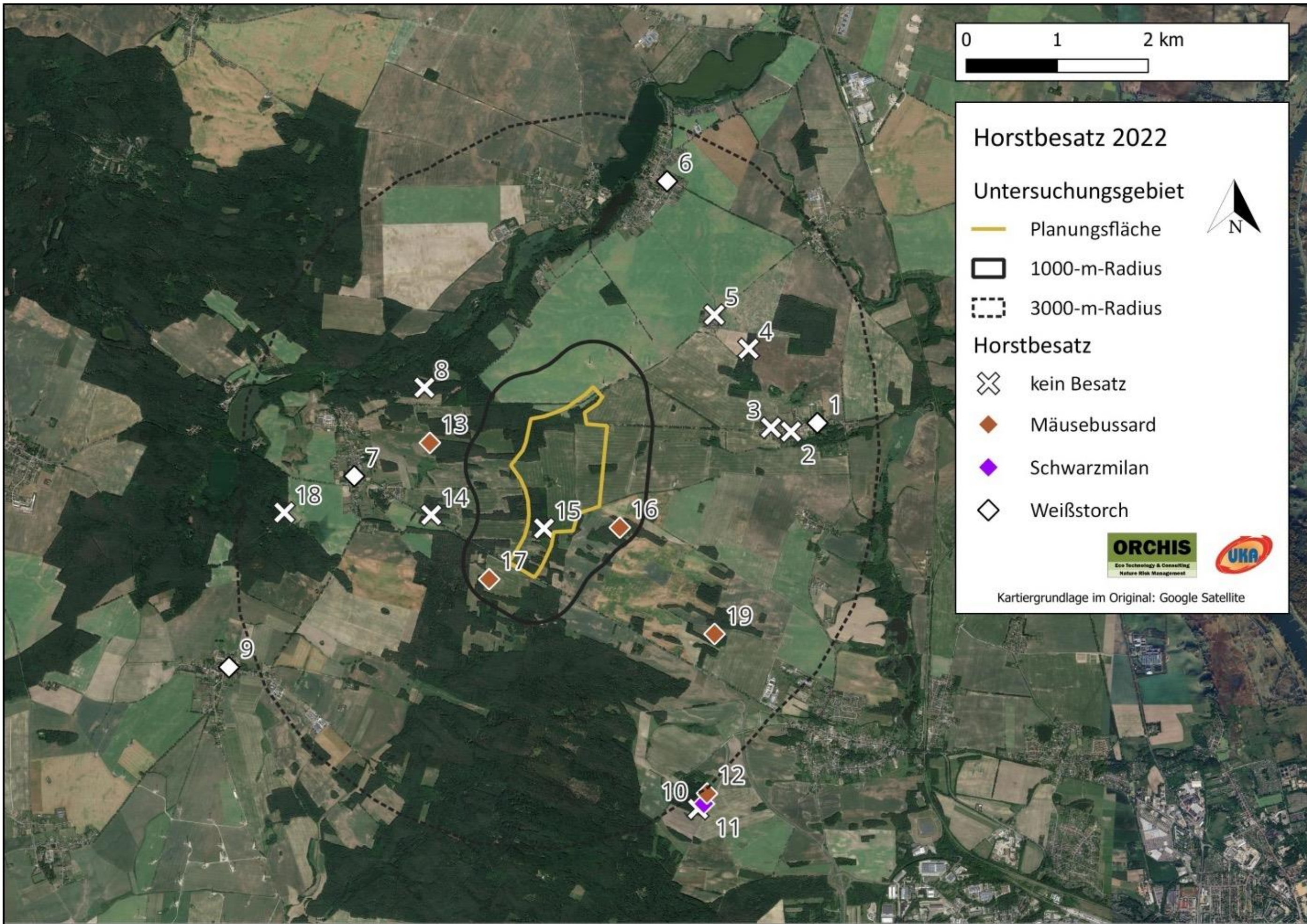
Horstbesatz 2024

- Mäusebussard
- Rotmilan
- unbesetzt
- zerfallen



Kartiergrundlage im Original: Google Satellite





Horstbesatz 2022

Untersuchungsgebiet

-  Planungsfläche
-  1000-m-Radius
-  3000-m-Radius

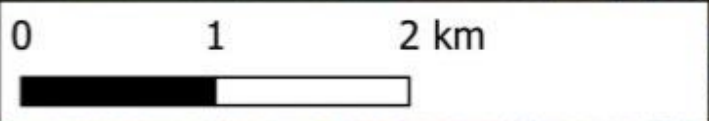
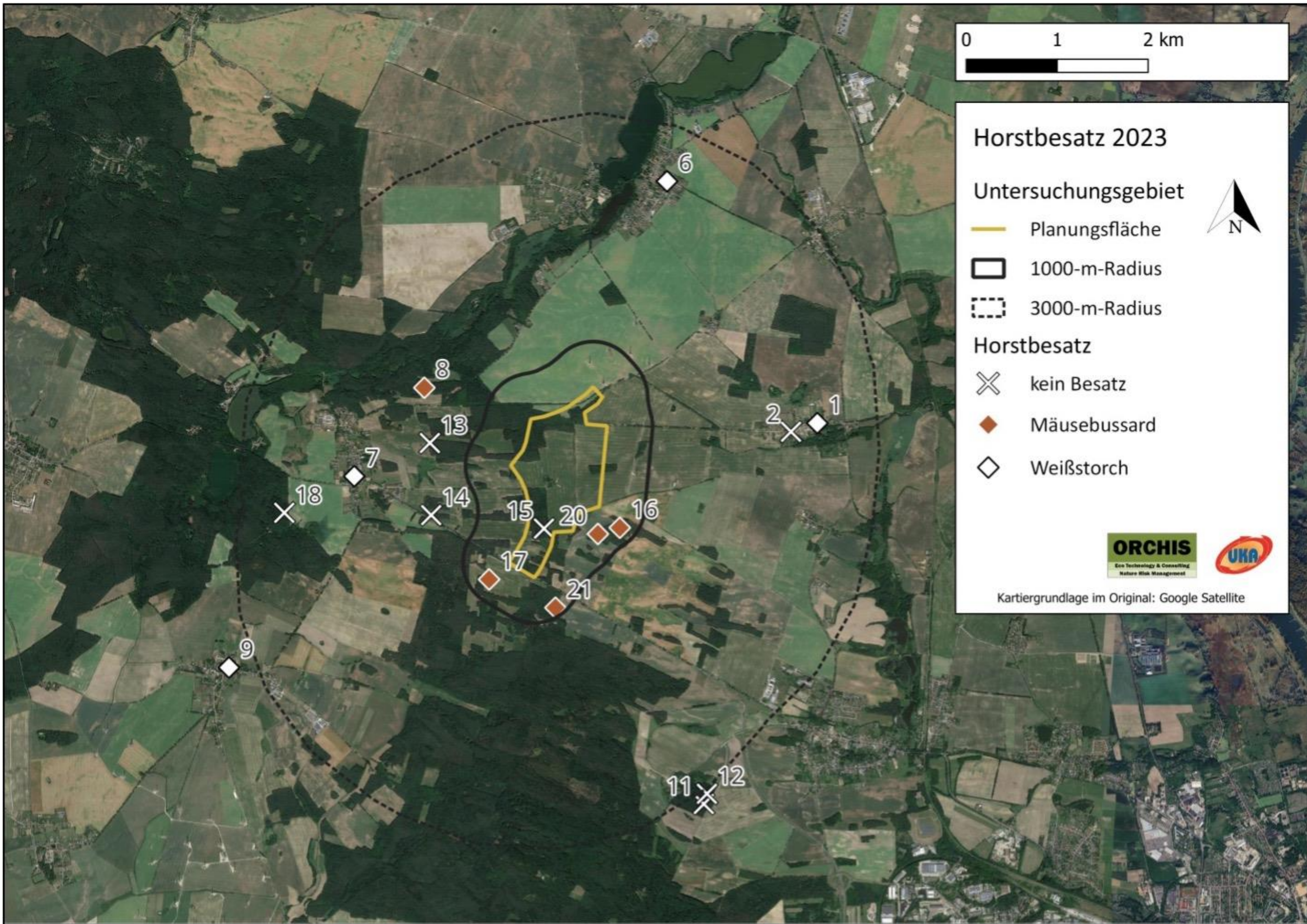


Horstbesatz

-  kein Besatz
-  Mäusebussard
-  Schwarzmilan
-  Weißstorch



Kartiergrundlage im Original: Google Satellite



Horstbesatz 2023

Untersuchungsgebiet

— Planungsfläche

▭ 1000-m-Radius

⋯ 3000-m-Radius



Horstbesatz

× kein Besatz

◆ Mäusebussard

◇ Weißstorch



Kartiergrundlage im Original: Google Satellite